

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den drei grössten Städten des Bernbiets, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und im notwendigen Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen mit gutem Beispiel voranzugehen. In seinen kurzen Begrüssungsworten dankte er auch allen jenen, welche die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen unserer totalen Abwehrbereitschaft erkannt haben und sich zielstrebig für seinen Ausbau einsetzen. Der Berner Militärdirektor erwähnte auch die realistische Eindringlichkeit des neuen Filmes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, «Vielleicht schon morgen...», dem er im Kanton Bern weiteste Verbreitung wünschte.

Kritik und Vernunft

Wir wollen nicht verschweigen, dass der Zivilschutz nach wie vor *Angriffen ausgesetzt* ist: vor zwei Jahren war es ein anonym verschicktes Zirkular, das die Rechtsgrundlage anzweifelte; jetzt zirkulieren Flugblätter aus pazifistischen Kreisen, welche den Zivilschutz kurzerhand als «Trug» abtun möchten. Hören wir dazu aber einmal, was in der Presse der deutschen Ostzone, die doch sonst von Friedensparolen strotzt, Positives zum Zivilschutz geschrieben wird:

«Ist es nicht schon allein ein Unterschied, ob ein Luftangriff unsere Men-

schen im Schlaf überrascht oder sie vorbereitet antrifft? Deshalb ist es eine Aufgabe des Luftschutzes, die Bevölkerung bei drohenden Luftgefahren zu warnen und zu alarmieren.

Ferner ist es wesentlich, ob die Menschen in Panik und Verwirrung geraten oder aber die Waffenwirkungen kennen, mit allen Schutzmöglichkeiten vertraut sind und wissen, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben. Damit ergibt sich als weitere Aufgabe des Luftschutzes, die Bevölkerung rechtzeitig aufzuklären und mit den notwendigen Verhaltensmassregeln bekannt zu machen.

Weniger wichtig ist es, ob die Menschen während des Luftangriffs in ihren Wohnungen weilen oder ihnen sichere Keller bzw. gut abgedeckte Gräben Schutz bieten. Darum ist es Aufgabe des Luftschutzes, auch bauliche, technische und andere vorbeugende Massnahmen zu treffen.

Entscheidend ist, ob im Ernstfall unsere Menschen einzeln, spontan, unerfahren darangehen, Brände zu bekämpfen, Keller freizulegen und Erste Hilfe zu leisten, oder aber geschult und ausgebildet, vor allem organisiert und gut ausgerüstet Notstände bekämpfen und beheben. Die Wirksamkeit des Luftschutzes hängt also vor allem von der Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ab.

Der Einzelne würde einer Katastrophe unbedingt ohnmächtig gegenüberstehen, ein organisiertes Kollektiv jedoch sie in den meisten Fällen zu bezwingen wissen. Das ist ein Grundsatz, der heutzutage angesichts der enormen Wirkung moderner Massenvernichtungsmittel um so mehr gilt.»

Wir haben diesen Argumentationen materiell nichts beizufügen. Es besteht lediglich ein Unterschied in der Auffassung: hinter dem Eisernen Vorhang wird der Zivilschutz offensichtlich auf politischer Grundlage organisiert; wir aber wollen *einen freibeitlichen Aufbau*. Nicht Zwang, sondern Selbsteinsicht des Einzelnen, gegründet auf gesunden Menschenverstand, ist unsere Devise!



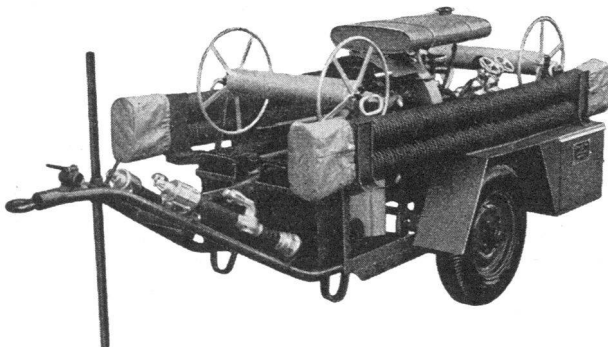
Notstandskredite
in Deutschland

Im Bundeshaushalt pro 1958 sind 123,3 Mio DM für sogenannte «zivile Notstandsplanung» vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich u. a. auf folgende Positionen: 48 Mio als Notstandsreserve für die Sicherung der Ernährung, 16,5 Mio für Bevorratung von Verbandstoffen und ärztlichem Gerät, 16,5 Mio für Notstandsmassnahmen im Verkehrswesen, 7,3 Mio für zusätzliche Lebensmittellager, besonders Kartoffellagerhallen, 3 Mio für Ausbau und Ausrüstung von Ausweichkrankenhäusern, 2,5 Mio für Fernmeldeanschlüsse der Regierungsbunker, 2 Mio für Bunker von Rundfunkanlagen und sonstige Schutzvorkehrungen an Sendee- und Antennenanlagen, 1,9 Mio für Schutz- und Arbeitsräume von Regierungspersonal.



FEUERWEHR- MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor
Leistung 1100 l/Min. bei 80 m GMF



NEUKONSTRUKTION

Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut. Mit abprotzbarem Tragschlitten. Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und damit geringeres Gesamtgewicht. Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-Industriemotor.
Leistung 1500 l/Min. bei 80 m GMF

BRUN & CIE AG NEBIKON / LU

Abt. Motorspritzen Tel. 062/9 51 16